

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in unserer ersten Ausgabe von ÖPU Wien.aktuell im neuen Jahr geht es um die Verhaltensnote.

Was soll mit der Verhaltensnote beurteilt werden?

Die Verhaltensnote umfasst folgende Punkte (vgl. SCHUG §43: Pflichten der SchülerInnen)

- persönliches Verhalten des Schülers bzw. der Schülerin
- Einordnung in die Klassengemeinschaft
- regelmäßiger und pünktlicher Schulbesuch
- Mitbringen der erforderlichen Unterrichtsmittel
- Einhaltung der Schul- und Hausordnung

Was soll bei der Beurteilung berücksichtigt werden?

Die Verhaltensnote dient der Selbstkritik des Schülers bzw. der Schülerin. Bei der Beurteilung sind die Anlagen des Schülers bzw. der Schülerin, das Alter und das Bemühen um ein ordnungsgemäßes Verhalten zu berücksichtigen.

Was ist bei der Beurteilung zu beachten?

Wenn das Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers auffällig ist, wenn die Schülerin oder der Schüler seine Pflichten gemäß SCHUG § 43 Abs. 1 in schwerwiegender Weise nicht erfüllt oder wenn es die Erziehungssituation sonst erfordert, ist dies den Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen und der Schülerin oder dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer oder von der Klassenvorständin bzw. vom Klassenvorstand oder von der unterrichtenden Lehrerin bzw. vom unterrichtenden Lehrer im Sinne von SCHUG § 48 Gelegenheit zu einem beratenden Gespräch zu geben (Frühinformationssystem).

Die Beurteilung ist durch die Klassenkonferenz auf Antrag des Klassenvorstandes bzw. der Klassenvorständin zu beschließen. Bei Stimmgleichstand entscheidet der bzw. die Vorsitzende.

Wien, am 28.01.2022

Mit kollegialen Grüßen

Mag. Simon Lechner

Mag. Anna Gring



Mag. Simon Lechner

Stv. Vorsitzender ÖPU Wien

Mitglied der Bundesleitung
der AHS-Gewerkschaft

Mag. Anna Gring

Vorsitzende FCG AHS Wien

Mitglied der Bundesleitung
der AHS-Gewerkschaft

fraguschi.at 

unterricht.schule.information